

DIE ENTSTEHUNG DES SCHWEIZER FRANKENS



Ruedi Kunzmann

BUNDESVERFASSUNG VON 1848

Artikel 36 der neuen Bundesverfassung lautet:

«Dem Bunde steht die Ausübung der im Münzregale begriffenen Rechte zu.

Die Münzprägungen der Kantone hört auf und geht einzig vom Bund aus.

Es ist Sache der Bundesgesetzgebung, den Münzfuss festzusetzen, die vorhanden Münzsorten zu tari-fieren und die näheren Bestimmungen zu treffen, nach welchen die Kantone verpflichtet sind, von den von ihnen geprägten Münzen einschmelzen oder um-prägen zu lassen.»



VORGESCHICHTE

Welche Geldarten zirkulierten vor 1848?

Sogenanntes **Kantonalgeld** und das seit vielen Jahrhunderten und mit vielen Namen, die heute kaum jemand mehr versteht



NAMENSALAT!

- Batzen
- Kreuzer
- Taler
- Dicken
- Örtli, Böcke
- Bluzger
- Spagürli
- Heller
- Rappen
- Gulden
- Groschen
- Angster
- Assis
- Schilling



AUSLÄNDISCHES GELD AUS ALLEN UMLIEGENDEN LÄNDERN

- In Deutschland prägen noch immer die verschiedenen Königreiche und Herzogtümer sowie die freien Reichsstädte ihr eigenes Geld. Am häufigsten sind süddeutsche Guldenmünzen in der Schweiz im Umlauf.
- Der französische Franken eine der stärksten Währung Europas und zirkuliert v. a. in der franz. Schweiz.
- Italienische Münzen von Mailand, dem Vatikan bis zu Savoyen sind bis in die (katholischen) Kantone äusserst beliebt.
- Die Münzen des Römisch-Deutschen-Reichs unter Maria Theresia und ihren Nachfolgern laufen massenhaft in der Ostschweiz um.
- Hinzu kommen noch viele Nominale aus Spanien, Schweden, Russland oder auch aus England, etc. etc.



ERSTE VEREINHEITLICHUNGEN DER SCHWEIZER GELDLANDSCHAFT

Münzen der Helvetischen Republik



DIE SCHWEIZERISCHEN KONKORDATSMÜNZEN DER KANTONE AG, BS, BE, FR, SO UND VD



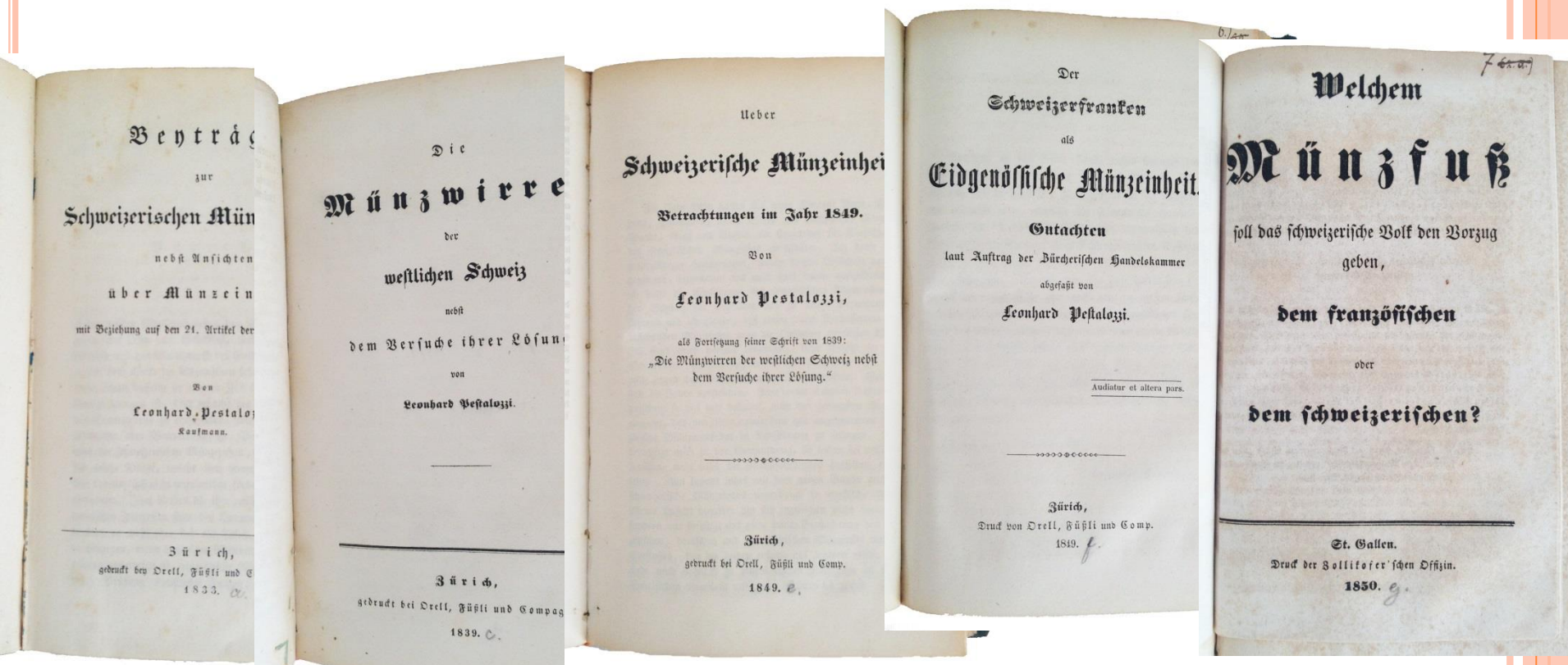
**WIE
WEITER?**



VIELE UND GROSSE TECHNISCHE PROBLEME

Welches Geldsystem soll das einheitliche Schweizer-geld übernehmen? Zwei Favoriten:

- der 6-teilige (süd-)deutsche Reichsgulden (favorisiert in der Ostschweiz, Zürich, Aargau, etc.)
- das dezimale französische Frankensystem (favorisiert in Basel, Bern und der ganzen Romandie).



AM 14. DEZEMBER 1849 ERKLÄRT
SICH DER STÄNDERAT MIT
31 GEGEN 8 STIMMEN

UND

AM 26. APRIL 1850 STIMMT DER
NATIONALRAT MIT 64 GEGEN
36 STIMMEN FÜR DIE

EINFÜHRUNG DES
FRANZÖSISCHEN MÜNZFUSSES

WIE SOLLEN DIE MÜNZBILDER AUSSEHEN?

Vorbild:
Britannia/Germania

Jetzt auch Helvetia ?



WELCHE MÜNZSTÄTTE IST ÜBERHAUPT GENÜGEND FÜR SO GROSSE EMISSIONEN AUSGERÜSTET?

Münzstätte Bern

1787 von J. D. Antoine erbaut, heute ist dort das Hotel Bellevue-Palace, dahinter wird später das Bundeshaus gebaut werden.



GELDBEDARF / PRÄGEZAHLEN 1850/1851: (NACH DEM ENTSCHEID FÜR DEN FRANKEN)

- 5 Frankenstücke: 500 000 St. = 2 500 000.00 Franken
- 2 Frankenstücke: 1 500 000 St. = 3 000 000.00 Franken
- 1 Frankenstücke: 5 000 000 St. = 5 000 000.00 Franken
- ½ Frankenstücke: 4 000 000 St. = 2 000 000.00 Franken
- 20 Rappenstücke: 11 559 783 St. = 2 311 956.60 Franken
- 10 Rappenstücke: 13 316 548 St. = 1 331 654.80 Franken
- 5 Rappenstücke: 20 023 066 St. = 1 001 153.30 Franken
- 2 Rappenstücke: 11 000 000 St. = 220 000.00 Franken
- 1 Rappenstücke: 5 000 000 St. = 50 000.00 Franken

- **Total:** **70 899 397 St. = 17 414 764.70 Franken**

- (CH-Bevölkerung 2,4 Mio. = 7.30 Fr./Kopf, wobei die Kaufkraft des Geldes damals etwa das Zehnfache von heute betrug.)





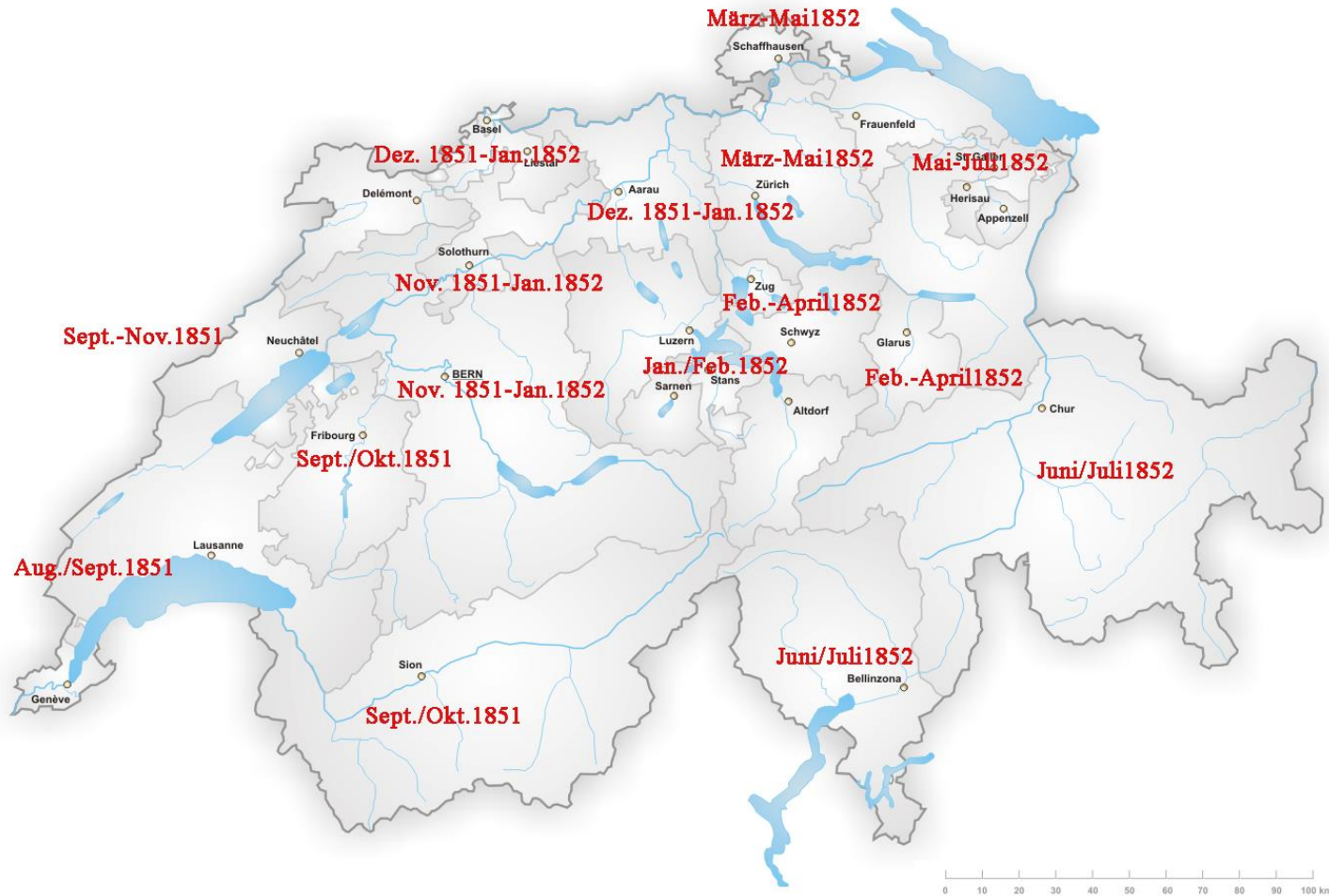
ERSTE MÜNZEN DER EIDGENOSSENSCHAFT GEPRÄGT IN PARIS



Erste Münzen der Eidgenossenschaft geprägt in Strassburg



DER MÜNZUMTAUSCH 1851/1852



Von Westen nach Osten

BEISPIEL AUS DEM KANTON THURGAU

Münzeinlösungsverordnung.

Vom 5. Mai 1852.

Der Regierungsrath des Kantons Thurgau,
nach Einsicht des Beschlusses des Bundesrathes vom 3. Mai
1852, betreffend die Einlösung der alten schweizerischen Münzen
in den Kantonen Appenzell beider Rhoden, St. Gallen und
Thurgau, Behufs der Einführung des schweizerischen Münz-
fußes im Kanton,

verordnet:

§. 1. Mit dem 17. Mai 1852 beginnt die Einlösung der
alten schweizerischen Münzen, und es tritt gleichzeitig der neue
schweizerische Münzfuß im Kanton in Kraft.

§. 2. Die Einlösung dauert zwei Monate. Während des
ersten Einlösungsmonats haben die alten Münzen für Jedermann
Kurs in neuer Währung nach der Werthung im bundesrätlichen
Einlösungstarif.



Münzeinlösungsverordnung

Vom 5. Mai 1852

Der Regierungsrath des Kantons Thurgau, nach Einsicht des Beschlusses des Bundesrathes vom 3. Mai 1852, betreffend die Einlösung der alten schweizerischen Münzen in den Kantonen Appenzell beider Rhoden, St. Gallen und Thurgau, Behufs der Einführung des schweizerischen Münzfusses im Kanton,

verordnet:

§.1.

Mit dem 17. Mai 1852 beginnt die Einlösung der alten schweizerischen Münzen, und es tritt gleichzeitig der neue schweizerische Münzfuss in Kraft.

§.2.

Die Einlösung dauert zwei Monate. Während des ersten Einlösungsmonats haben die alten Münzen für Jedermann Kurs in neuer Währung nach der Werthung im bundesrätlichen Einlösungstarif.

§.3.

Nach Verfluss des ersten Monats, also mit dem 17. Juni 1852, ist Niemand mehr gehalten, die alten Münzen zu irgend einem Kurse anzunehmen, als die eidgenössischen Zoll- und Postkassen und die Einlösungsbureaux.

§.4.

Nach Verfluss des zweiten Einlösungsmonats, demnach vom 17. Juli an, sind sämtliche alten schweizerischen Münzen auch für die Zoll-, Post- und Einlösungskassen ausser Kurs gesetzt.

§.5.

Die alten schweizerischen Münzen werden gegen gesetzliche Münzsorten neuer Währung eingelöst nach folgendem vom Bundesrathe festgesetzten Tarif:

Goldsorten

Münzart	Stück	Kurs in Franken
Dublonen von Bern etc. (mehrfache im Verhältniss)	1	22.80
24 Gulden von Luzern	1	45.60



Neuthaler aller Kantone (Luzern ausgenommen)		1	5.78	
Neuthaler von Luzern		1	5.75	
Neuthaler der helvetischen Republik		1	5.78	
Französische von Bern gestempelte 6 Livresthaler		1	5.78	
Französische von Wädwil Livresthaler		Piecettes quadruples von Freiburg ("28")		5
Thaler von 2 Gulden von Wädwil		Piecettes doubles von Freiburg ("14")		5
Thaler von 2 Gulden von Wädwil		Piecettes simples von Freiburg ("7")		5
Thaler von 2 Gulden von Wädwil		Piecettes simples von Freiburg ("7")		5
Thaler von Uri und Schwyz	Stücke von 4 Batzen von Uri und Schwyz	2	1.13	4.29
Thaler von Basel und Wallis	Stücke von 3 Batzen Basel und Wallis	4	1.69	1.05
1/2 Thaler von Uri und Schwyz	Stücke von 2 Batzen, Zürich, Uri und Schwyz	1	0.28	
Thaler von Glarus und Neuenburg	Stücke von 1 Batzen aller Kantone (Glarus und Neuenburg ausgenommen), erkenntliche	10	1.41	0.52
Stücke von Glarus und Neuenburg	Stücke von 1 Batzen aller Kantone (Glarus und Neuenburg ausgenommen), abgeschliffene	1	0.06	0.89
Stücke von Glarus	Stücke von 1 Batzen (oder 3 Schillingen) von Glarus	1	0.13	3.52
Stücke von Schwyz	Stücke von 2/3 Batzen von Schwyz	3	0.28	0.65
Stücke von Neuenburg	Stücke von 1/2 Batzen aller Kantone (Neuenburg ausgenommen), erkenntliche	20	1.41	1.76
Stücke von Neuenburg	Stücke von 1/2 Batzen aller Kantone (Neuenburg ausgenommen), abgeschliffene	1	0.03	
Stücke von Neuenburg abgeschliffene	Stücke von 1/2 Batzen von Neuenburg	10	0.65	
Stücke von Neuenburg	Stücke von 1/2 Batzen von Neuenburg, sog. Kreuzhalbbatzen von 1803	1	0.03	
	Stücke von 5 Schillingen von Luzern	1	0.23	
	Stücke von 4 Schillingen von Basel (doppelte Assis)	1	0.16	
	Stücke von 2 Schillingen von Basel, einfacher Assis	1	0.08	
	Stücke von 1 Schilling von Zürich	10	0.56	
	Stücke von 1 Schilling von Luzern	10	0.45	



ERSTE ERFAHRUNGEN

Bereits anlässlich des Umtausches zeigte sich, dass die Anzahl der ausgeprägten neuen Schweizermünzen keineswegs genügte, so dass der Bundesrat schon am 16. Januar 1852 beschloss, dass die Silbermünzen von 5 Franken bis zu 20 Rappen von Frankreich, Belgien, diversen italienischen Republiken und von Savoyen-Sardinien dem neuen Schweizergeld gleichzustellen sind und denselben gesetzlichen Kurs aufweisen sollen.

(Dies ist ein erster Schritt zur später entstandenen Lateinischen Münzunion.)



Bereit
dass (



ze
neue



Schweizermünzen keineswegs genügte, so dass
der Bundesrat schon

besch
bis zu



Si
on

diversen italienische

S
g
K
d
und
len.



(Dies ist ein erster Schritt zur spä
entstandenen Lateinischen Münz



Münz Einlösung im

Soll

Cassa des Einlösungsbeamten

Empfangen vom Hauptcassier, am heutigen Tage.

132580

Stück	Sorten	den 5 May	Summe
100 Tuz	100 Schuy	5 fr	2000
		2 fr	
		1/2 fr	
		20 Rpn	
		10 Rpn	
		5 Rpn	
		2 Rpn	
		1 Rpn	

ABRECHNUNG NACH DER MÜNZEINLÖSUNG

Insgesamt **65'823'017 Münzen wurden eingezogen**, im **Wert von 15'012'626.44 Franken**.

Ihr Gewicht betrug total 156'978.847 kg.

Davon waren 8'418 Goldmünzen im Wert von 216'567.05 Fr.

Die ältesten Münzen waren Basler-Vierer aus dem 15. Jh.

Im April 1851 beschloss man, der Bevölkerung und Institutionen die Möglichkeit zu geben, für Sammlungen alte Geldstücke auszuwählen. Ca. 40 Personen meldeten sich und lasen Geldstücke für ca. 45'000.- Fr. heraus.

Ende Oktober 1852 waren alle eingezogenen alten Münzen eingeschmolzen. Das ganze Münzreformgeschäft brachte, nach Abzug der Prägekosten für die neuen eidgenössischen Gepräge einen **Passivsaldo von nur 1'139'494.49 Franken**, der von den Kantonen getragen wurde.



ERSTE SCHWEIZERMÜNZEN GEPRÄGT IN BERN

1853 wird in der alten Münzstätte versuchsweise eine erste Serie von 2'007'500 Ein-Rappenstücken mit der Jahreszahl 1853 ausgeprägt.



1855 wurden 500'485 und

1856 erneut 2'500'492 Ein-Rappenstücke geschlagen.

1857 prägte man erstmals Silbermünzen, nämlich nur gerade

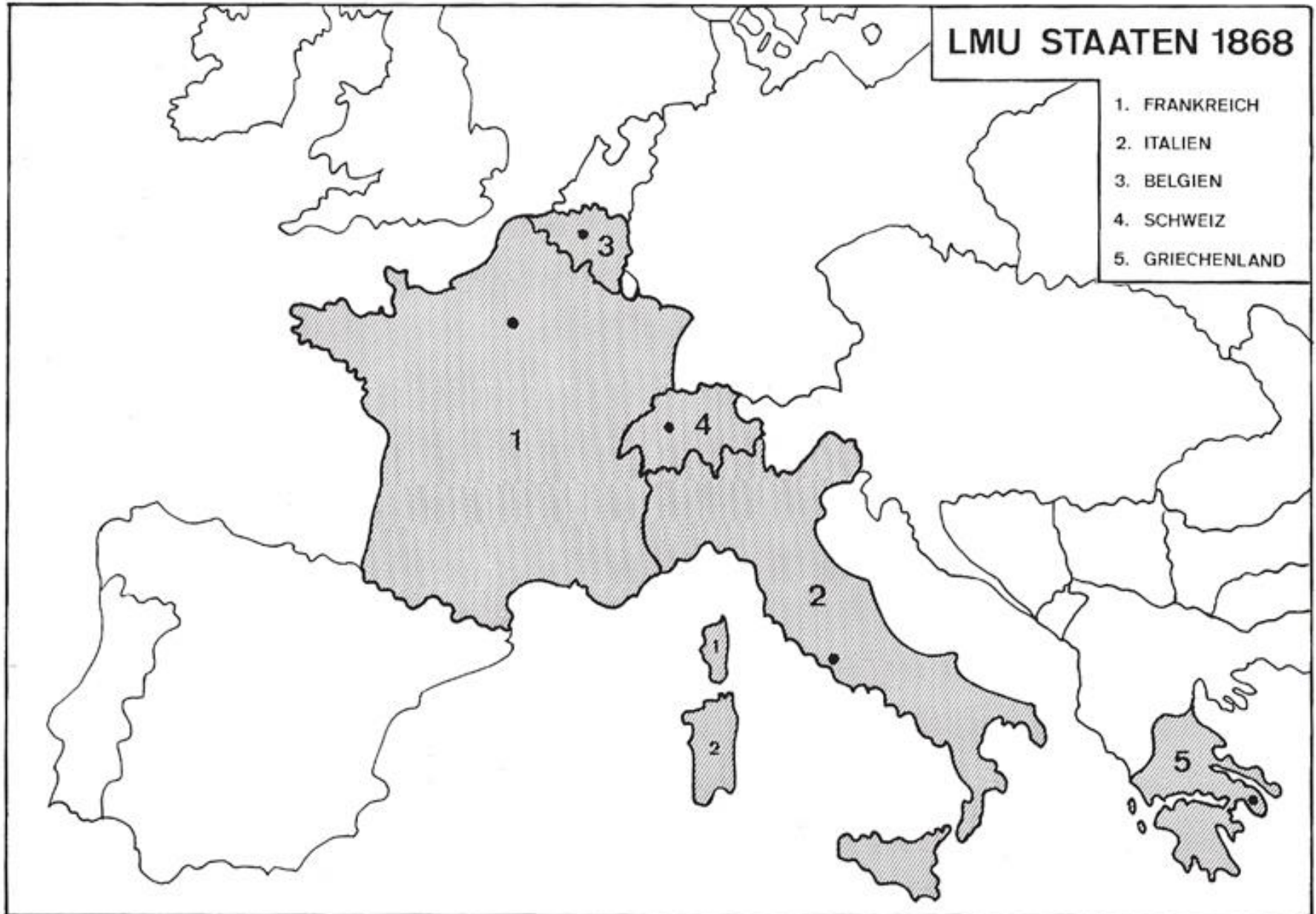


622 2 Frankenstücke

526 1 Frankenstücke



DIE LATEINISCHE MÜNZUNION



140 JAHRE DIESELBEN MÜNZEN



NEUE EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE, ERÖFFNET 1906



Der erhöhte Münzbedarf des Landes verlangte zusehends nach einer produktiveren Einrichtung, worauf im Kirchenfeld-Quartier ein Neubau erstellt wurde.



GROSSE BETRÄGE WERDEN IN GOLD BEGLICHEN



BANKNOTEN DER SCHWEIZ VOR 1881



1881 BIS 1907 SOG. KONKORDATSBANKEN



DIE NATIONALBANK AB 1907

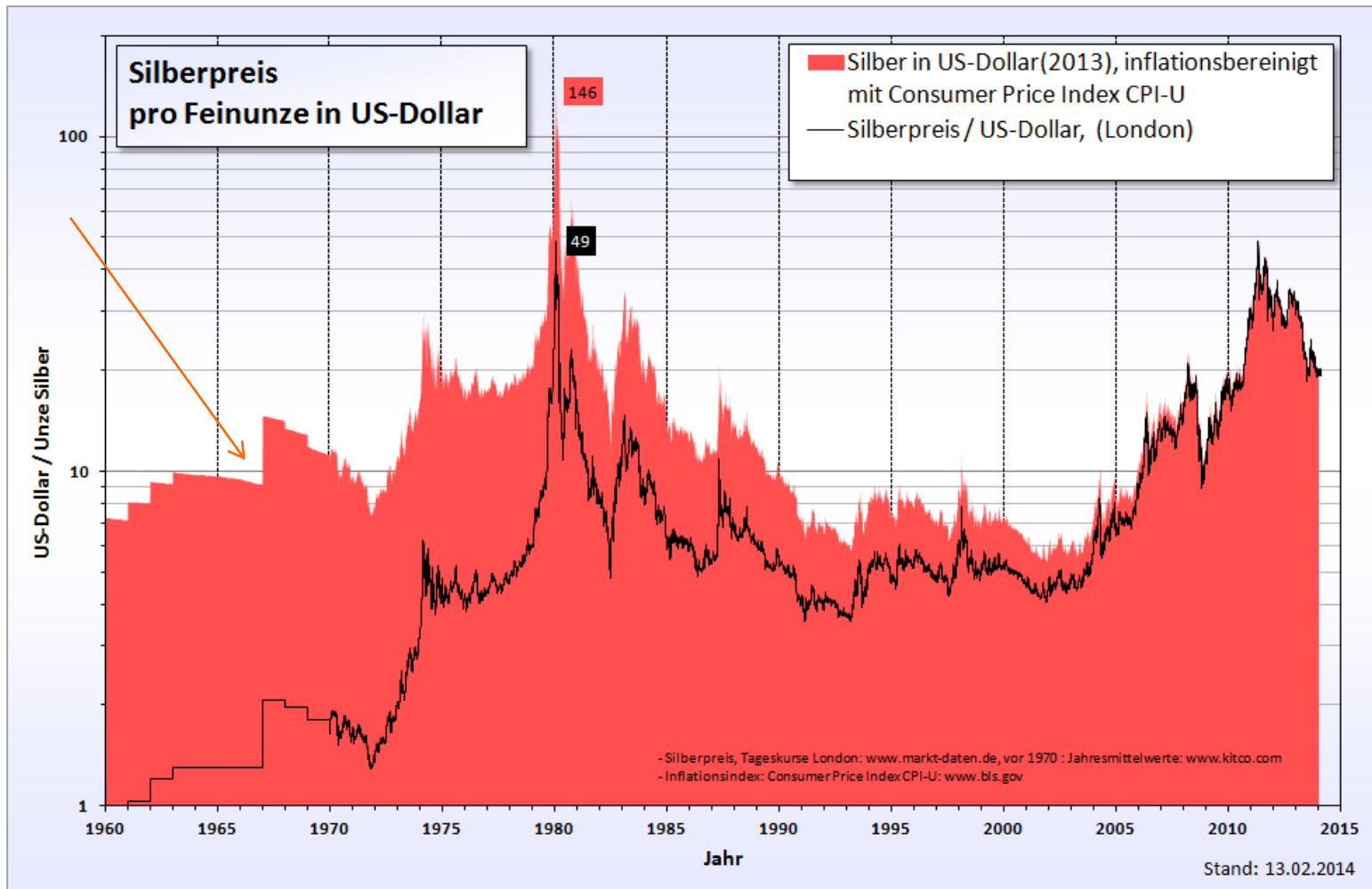


DAS VERHÄNGNISVOLLE JAHR 1968

- Im Mai 1967 stellt das US-Schatzamt den Silberverkauf seiner Staatsreserven ein. Die Nachfrage nach Silber übersteigt die Förderung.
- Anfang August 1967 übersteigt der Silberpreis die kritische Grenze von 260.-/kg; im März 1968 ist der Kilopreis bei 350.-, und damit ist der Nennwert eines Frankens um 1/3 überschritten.
- Grosse Mengen schweiz. Silbergeldes gehen täglich über die Grenze und werden eingeschmolzen. Innert Tagen macht sich ein Kleingeld-mangel, besonders in der Region Basel bemerkbar.
- der Blick schreibt am 23. März 1968: «Aus unserem Geld wird deutsches Silber-Besteck!»
- Jeder behält nun alles Kleingeld für sich, der Mangel ist für die Wirtschaft und den Handel gravierend. (Die Migros druckt sogar 1.- Notgeldscheine.)
- Der Bundesrat beschliesst am Morgen des 25. März, dass es strafbar wird, Geld zurückzubehalten, und es dürfen nur noch für 10 Franken Silbergeld über die Grenze mitgenommen werden (Inkrafttreten des Beschlusses 12 h mittags).
- Es wird geschätzt, dass bis zu diesem Zeitpunkt über 100 Tonnen Silbermünzen eingeschmolzen wurden.
- Gerüchte über neue Kupfer-Nickelmünzen gibt es seit April 1968.



FLUKTUATIONEN DES SILBERPREISES



SILBERGELD ADIEU FÜR IMMER

- Bereits am 5. Oktober 1967 beschliesst der Bundesrat eine Revision des Münzgesetzes, welches der Exekutive die Möglichkeit gibt, eine Änderung des Münzmetalls zu veranlassen (Inkrafttreten per 10. Mai 1968).
- In Bern prägt die Münzstätte in 3er-Schichten rund um die Uhr bis zu 1.5 Mio. Stück täglich 2, 1 und ½ Frankenstücke in Kupfer-Nickel.
- Gleichzeitig ergeht ein grosser Prägeauftrag an die Royal-Mint in London zur Unterstützung. Diese Münzen haben kein Münzzeichen.
- Am 10. Mai 1968 werden die ersten neuen Münzen ausgeliefert.
- Spezialfall Fünfliber 1967 und 1969 in Silber.



SILBERGELD ADIEU FÜR IMMER

- Damit schliesst der Münzgesetzgeber die Möglichkeit ab, eine Münze zu veranlassen (38).



- in 3er-Schichten rund um die Uhr bis zu 1.5 Mio. Stück täglich 2, 1 und ½ Frankenstücke in Kupfer-Nickel

- Gleichzeitig ergeht ein grosser Auftrag an die Royal-Mint in London zu produzieren. Diese Münzen haben kein Silber.
- Am 10. Mai 1968 werden die ersten 2-Franken-Münzen ausgeliefert.



- Spezialfall Fünfliber 1967 und 1969 in Silber.



ZAHLENVERGLEICH 1850 GEGEN 1968

Prägemengen 1850/51	2.-	2.5	Millionen Stück
<i>(Münzstätte Paris)</i>	1.-	5.75	Millionen Stück
	½.-	4.5	Millionen Stück
Prägemengen 1968-70	2.-	69.23	Millionen Stück
<i>(Münzstätten Bern</i>	1.-	117.7	Millionen Stück
<i>& London)</i>	½.-	200.6	Millionen Stück

Seither benützen wir Münzen, welche nicht mehr den Wert beinhalten, den sie darstellen. Ein 2 Fränkler kostet in der Herstellung ca. 30 Rappen und zirkuliert während mehreren Jahrzehnten.

Letzte Änderung ab 1983: 23 Sterne (wegen Kt. JU).



WANN KOMMT DES ENDE DES GELDES – DES SCHWEIZERFRANKENS?

Zukunftsvisionen: Wird unsere gute Helvetia irgendwann müde oder bröckelt der Franken bald einmal wegen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs?

